

Gastkommentar

Swiss Leaks: Der politische Steuerbetrug am Mittelstand

Reuters/Pierre Albouy, Peroutka



Die Affäre um die mögliche Beihilfe der schweizerischen HSBC-Bank zur Steuerhinterziehung rückt das Thema „Reichensteuer“ auch in Österreich wieder in den Mittelpunkt.

Werner Faymann reitet derzeit wieder medienwirksam sein liebstes Steckenpferd: die angebliche Reichensteuer. Freilich hatte nicht nur er in der Vergangenheit vielfach die Möglichkeit, diese Absichtserklärung tatsächlich in die Tat umzusetzen. Die am Freitag in einem Nachrichtenmagazin veröffentlichten zahllosen Listen mit Österreich-Bezug aus der Auswertung gut hunderttausender Datensätze über Konteninhaber bei der schweizerischen HSBC-Bank brachte dies wieder (einmal) ans Licht.

Bereits 2012, also vor drei Jahren, wurde der Öffentlichkeit die seit 1. Jänner 2013 geltende Abgeltungssteuer im Steuerabkommen zwischen der Schweiz und Österreich vom 13. April 2012 als Reichensteuer verkauft. Freilich stellte sich bereits damals die Frage, ob mit Abschluss dieses Vertrages die diesbezüglichen Vorgaben überhaupt erreicht werden konnten. Die Antwort auf die Frage fällt knapp aus: Nein, das Abkommen war nicht einmal ansatzweise so ausgestaltet, dass es die Zielvorgabe einer Reichensteuer erfüllen hätte können.

Schon in einer Eingangsbeurteilung des Steuerabkommens Österreich-Schweiz fiel auf, dass das Abkommen überhaupt (nur) auf natürliche Personen mit Wohnsitz in Österreich und entsprechenden Konten/Depots bei einer schweizerischen Bank zum Stichtag 1. Jänner 2013 Anwendung finden sollte. Damit wurden von vornherein wesentliche

Vermögenssträger wie Privatstiftungen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften, sonstige Körperschaften und Vereine von der Besteuerung ausgenommen.

Mit der Einhebung einer Einmalzahlung zwischen 15 und 30 Prozent in Abhängigkeit von der Anwachsgeschwindigkeit auf den Konten/Depots der natürlichen Person im Beobachtungszeitraum 31. Dezember 2010 bis 31. Dezember 2012 sollten die in der Vergangenheit hinterzogenen Abgaben abgegolten sein. In Einzelfällen konnte sich die Abgeltungssteuer auf 38 Prozent erhöhen. Im Gegenzug waren mit der einmaligen Abgeltungssteuer die Einkommensteuer und die Umsatzsteuer bis 31. Dezember 2012 ebenso abgegolten wie die Erbschafts- und Schenkungssteuer für Zeiträume vor 1. August 2008 (Einkunftsquelle und Kapitalerträge).

Ungleiche Behandlung

Schon die Struktur und der Aufbau des Abkommens zeigten, dass hier wesentliche Vermögenssträger gar nicht erfasst werden sollten und stattdessen eine (Nach-)Besteuerung der im privaten Bereich typischer Mittelstandsvertreter aufgespeicherten Kapitalien erfolgen sollte. Abgesehen von verfassungsrechtlichen Bedenken (Gleichheitsgrundsatz etc.) gegenüber inländischen, rechtstreuen und steuerehrlichen Staatsbürgern zeigte sich hier eine nicht ohne weiteres zu rechtfertigende Begünstigung eines rechtsuntreuen Adressatenkreises. Zudem führte der Umstand, dass das Abkommen – im Gegensatz zum Steuerabkommen der Schweiz mit Deutschland – keine flankierenden Mitteilungspflichten enthielt, zu geringen Verfolgungschancen bei Vermögensverlagerungen in Drittdestinationen.

So konnte zwischen dem 13. April 2012 und dem 1. Jänner 2013 die eigentlich anvisierte Finanzelite – so sie überhaupt betroffen

war – ihre Kapitalien von den schweizerischen Konten abziehen. Statt der fix im Budget einkalkulierten Milliarde wurden bis Jänner 2014 in sechs Tranchen nur insgesamt 717,1 Millionen € an die Republik überwiesen.

Da die Republik das Abkommen in dieser Form gebilligt hatte, ist davon auszugehen, dass das Zeitfenster von rund acht Monaten zwischen 13. April 2012 und 1. Jänner 2013 bewusst offen gelassen wurde. Damit gelang jenen Steuerstraftätern, die keine Versteuerung ihrer Einkünfte herbeiführen wollten, ein eleganter Abzug ihres Vermögens. Dabei musste nicht einmal die Schweiz verlassen werden, es genügte die Einbringung in schweizerische Stiftungen, Trusts oder Aktiengesellschaften.

Seit vergangener Woche wurden die Datensätze aus den Jahren 2006/2007 von Kunden der HSBC Private Bank in der Schweiz von Hervé Falciani, vormals Computerexperte der HSBC, einer breiteren Öffentlichkeit bekannt. Obwohl es sich bei Swiss Leaks um bekannte Verdächtige auf der 399 HSBC-Kunden umfassenden Liste mit Österreich-Bezug handelte und ein Vermögen von mehr als 1,2 Milliarden US-\$ betroffen war, geschah bislang nichts. Wie schon im Fall der zuvor beschriebenen Liechtenstein-CD „lagen die relevanten Datensätze dem Finanzministerium in Wien nicht vor“. Angeblich. Während in den anderen Staaten seit Jahren ermittelt wird, wartete man in Österreich. Aber: worauf eigentlich? Auf die fehlende Denkfähigkeit und Denkfremdigkeit des durchschnittlichen Wählers?



DR. MANFRED BIEGLER
7 TC Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H